

Hinweise zu diesem Dokument:

Das Projekt Hochwasserschutz **Linth2000** wurde im April 2003 von der Linthverwaltung aufgelegt. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich die Linth-Escher-Stiftung dazu ausführlich geäußert.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Linthingenieur Peter Meier und der Linth-Escher-Stiftung wurde nach unserer kritischen Stellungnahme durch den designierten Nachfolger, Herr Markus Jud, in jeder Beziehung boykottiert. Eine korrekte Ausschreibung und eine sorgfältige Auswahl eines würdigen Nachfolgers von Herrn Ingenieur Meier hat jedoch nie stattgefunden. Seine Qualifikation muss auch heute noch in Frage gestellt werden.

Das folgende Dokument beinhaltet alle Aspekte, welche die Linth-Escher-Stiftung seit der Gründung 1993 bis heute veranlasst, sich für den substanziellen Erhalt des Linthwerks einzusetzen. Bitte beachten Sie auch die Fussnoten, welche auf unsere Stellungnahme verweisen.

Glarus, 7. Januar 2023

Stellungnahme der Linth-Escher-Stiftung zum Vorprojekt Linth 2000

25. September 2004

Vorbemerkungen von René Brandenberger, Präsident der Linth-Escher-Stiftung

Der Escherkanal des Linthwerks sollte Ende der 80er Jahre zur Stromgewinnung mit 4 Staustufen verbaut werden¹. Dies hätte einen massiven Eingriff in das Werk Eschers bedingt. Zudem war der geplante Eingriff hydrogeologisch fragwürdig und wirtschaftlich uninteressant². Vom Unterzeichnenden wie auch von anderer Seite gingen zahlreiche Einsprachen ein. Ein gleichartiges Projekt sollte im St. Galler Rheintal mit fünf Staustufen realisiert werden, doch auch dieses Projekt wurde schliesslich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen fallen gelassen.

Um sich aus den vorangehend genannten Gründen mit dem Linthwerk auseinander setzen zu können, habe ich deshalb schon Mitte der 80er Jahre damit begonnen, eine Sammlung an originalen Quellen über das Linthwerk anzulegen. Das eigentliche Lintharchiv der Eidg. Linthverwaltung war zu diesem Zweck nicht mehr brauchbar, weil es während Jahrzehnten nicht mehr bearbeitet wurde und in ungeordnetem Zustand auch markante Lücken aufwies³. Im Jahr 1993 habe ich dann die Initiative ergriffen und die Hans Konrad Escher von der Linth-Gesellschaft⁴ gegründet, die 1999 in eine Stiftung⁵ umgewandelt wurde. Konsequenterweise spricht sich der Zweckartikel der Stiftung denn auch ausdrücklich für den Erhalt des Linthwerks aus⁶.

Als Landrat des Kantons Glarus (1998 – 2002) war ich Mitglied der vorberatenden Kommission für den Beitritt zum neuen Interkantonalen Konkordat der Linth Anrainer Kantone Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich, welche die alte Eidg. Linthkommission unter Bundesaufsicht ablösen sollte. Ich gab meine Zustimmung erst nach mehrmaliger Versicherung des Kommissionspräsidenten Heinrich Becker, Bilten, dass die neue Linthkommission die Rechte und Pflichten der alten Eidg. Linthkommission übernehmen würde und dass zur Sanierung in erster Linie eine Instandstellung des Linthwerks ansteht. Zu keinem Zeitpunkt war die Rede von massiven Eingriffen in die Substanz des Linthwerks für ökologische Zwecke, so wie sie heute im Vorprojekt vorliegen. Meine Zustimmung erfolgte deshalb in Treu und Glauben, wie dies aus dem Votum Beckers im Ratsprotokoll des Landrats auch unmissverständlich zum Ausdruck kommt⁷.

Schliesslich möchte die Linth-Escher-Stiftung erwähnen, dass wir beim Massnahmenkonzept wie auch beim Vorprojekt Linth2000 nicht teilhaben durften, obwohl wir uns zur Mitarbeit angeboten haben⁸. Erst durch die Intervention von Herrn Regierungsrat Pankraz Freitag, Vertreter des Kantons Glarus in der Linthkommission, wurden wir jetzt zur Vernehmlassung eingeladen.

Unabhängig von meiner Funktion als Präsident der Linth-Escher-Stiftung möchte ich auch als Privatperson⁹ darauf hinweisen, dass ich mir alle demokratischen und rechtlichen Wege vorbehalte, die dazu dienen können, das Linthwerk substanziell zu erhalten.

René Brandenberger (Präsident)



Ausgangslage (Seite 6)

Die Prämisse „Das Linthwerk ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Sicherheitsansprüchen bezüglich Hochwasserschutz nicht mehr“ ist nur bedingt richtig. Nicht das Alter der Anlage, sondern der vernachlässigte Unterhalt seit anfangs der 70er Jahre (alt-Nationalrat Josef Kühne, Benken, spricht sogar von vernachlässigtem Unterhalt seit 1960) ist der wichtigste Grund, dass heute Sanierungsbedarf angezeigt ist. Mangelnder Unterhalt wird jedoch bei zahlreichen Wasserschutzbauten der Schweiz schon seit vielen Jahren beobachtet¹⁰.

Trotz des vernachlässigten Unterhalts hat das Linthwerk als zweckmässige und funktionierende Anlage die Linthebene während bald 200 Jahren zuverlässig vor Hochwassern geschützt. Aus diesem Grund konnten sich zahlreiche Betriebe ansiedeln, die heute einen erheblichen Sachwert darstellen¹¹. Wird das Linthwerk in seiner Form und Zweckmässigkeit saniert, dann ist auch der erhöhte Hochwasserschutz wieder gewährleistet. Es bleibt dann die Frage, wie das Interkantonale Konkordat künftig das Werk unterhalten will, um in Zukunft die nötigen Unterhaltsarbeiten sicher zu stellen.

Dann wird in Absatz 3 gesagt, dass bereits 1998 eine grundlegende Sanierung des Linthwerks, also noch vor dem Beitritt der Kantone zum Interkantonalen Konkordat, beschlossen worden sei. Daraus ergibt sich die zentralste aller Fragen, nämlich: Welche Instanz hat bereits 1998 zur Sanierung des Linthwerks Beschlüsse gefasst und warum wurden diese Beschlüsse der vorberatenden Landratskommission vorenthalten?¹²

Sodann ergibt sich im letzten Abschnitt bei der Gewichtung der Grundsätze ein markanter Widerspruch, indem der Hochwasserschutz und Gewässerlebensraum gleichrangig behandelt werden soll. **Bei jeder Gelegenheit wird heute jedoch von Seite der Linthkommission betont, dass der Hochwasserschutz Priorität gegenüber rein ökologischen Massnahmen habe.** Zitiert wird dazu das Bundesgesetz über den Wasserbau SR 721.100, ohne auf die mögliche Anwendung von Absatz 3 des 4. Artikels zu verweisen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung im überbauten Gebiet der Linthebene müsste beim Linthwerk, das ohne Zweifel aus verschiedenen Gründen eine sehr spezielle Situation darstellt, anwendbar sein¹³. Der Begriff überbautes Gebiet umfasst nach unserer Auffassung nicht nur Gebäude nahe dem Kanal, sondern auch die Autobahnen, EW-Unterverteiler, Durchgangsleitungen etc., welche allesamt der Kategorie höchstes Schutzbedürfnis (HQ 100 der Schutzzielmatrix) zugeordnet sind.

Zielsetzung (Seite 7)

Die im Vorprojekt dargestellte Zielsetzung kann nach unserer Auffassung bedeutend schneller und nachhaltiger erreicht werden, wenn das Linthwerk als solches saniert und wieder instand gestellt wird. Das Werk hat seine Funktionstüchtigkeit hinlänglich bewiesen, während die geplanten Massnahmen von Linth2000 diesen Beweis zwangsläufig schuldig bleiben müssen. Warum also die bewährte Anlage des Linthwerks in Frage stellen und dagegen beim Projekt Linth2000 unberechenbare Risiken in Kauf nehmen, die unnötig sind und bei der Bevölkerung grösste Verunsicherung verursachen? Es besteht kein Zweifel darüber, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter dem Linthwerk steht, das Werk als charakteristische Einmaligkeit unserer Gegend betrachtet und dieses erhalten will.

Das Linthwerk wird weiterentwickelt (Seite 8)

Das Linthwerk ist ein Rettungswerk. Erstes Ziel der Unternehmung war, die Bevölkerung aus den Moränen der Linthebene zu retten und den verlorenen Grund und Boden für die Landwirtschaft zurück zu gewinnen. Von einer „korrigierten Landschaft“ zu sprechen, wie dies Dr. Daniel Speich¹⁴ in seiner Publikation „Linth-Kanal“ tut, verkennt die geschichtlichen Hintergründe die zur Unternehmung geführt haben.

Über den Bau der Anlage und die stetige Weiterentwicklung des Linthwerks sind die wichtigsten Unterlagen heute noch vorhanden¹⁵. Neben dem Lintharchiv verfügt die Linth-Escher-Stiftung mit über 1000 Positionen die umfangreichste Sammlung an Originaldokumenten zur Linthunternehmung, welche die Geschichte des Werks, sein ursprünglicher Zustand und seine Weiterentwicklung dokumentieren. Auffallend ist, dass die Planer des Vorprojektes bei der geschichtlichen Beurteilung des Linthwerks verschiedene Schlussfolgerungen anführen, die aus dem Zusammenhang gerissen ein falsches Bild von der baulichen Entwicklung der Anlage vermitteln. Dazu nähere Angaben weiter hinten unter den Massnahmen am Escher- und Linthkanal.

Unterhalt und Nutzung, bewilligungsfähiges Projekt (Seite 9)

Hier ist die Rede von „eigenen Nutzungs- und Schutzkonzepten“ für diverse Gebiete, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Anlage des Linthwerks in Verbindung stehen und deshalb auch nicht Aufgabe des Konkordats a priori sein können. Völlig unverständlich ist deshalb der Umstand, dass die Projektleitung von Linth2000 alleine bei der Linthverwaltung liegt und die Linthebene-Melioration¹⁶ nicht als gleichwertiger Partner bei der Planung einbezogen wurde.

Geplante Massnahmen am Escherkanal (Seite 10 – 14)

Bei der Beurteilung des Vorprojektes konzentrieren wir uns auf die geplanten Ausweitungen im Kundert-Riet und im Chli-Gäsitschachen, die wir aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen. Dadurch würde der Escherkanal substanziell derart massiv zerstört, dass dieser wichtigste Teil des Linthwerks als solcher nicht mehr erkennbar wäre.

- Der Escherkanal verfügt über eine geradezu genial konzipierte Geschiebehdraulik, welche das Geschiebe der Linth bis in den Walensee zu transportieren vermag. Eine Störung dieses subtilen Gleichgewichts birgt unabsehbare Risiken, namentlich im Bereich des Kupfern-Krumms.
- Aus ökonomischen Gründen macht es überhaupt keinen Sinn, sich der Einnahmequelle im Gäsidelta¹⁷ selbst zu berauben und das anfallende Kies im Kundert-Riet unter erschwerten Bedingungen zu fördern, wenn überhaupt unter ökologischen Aspekten noch gefördert werden kann.
- Die Gefahr einer Verklausung im Bereiche des Kupfern-Krumms bei Hochwasser mit zusätzlichem Geschiebetrieb und Schwemmholz ist ohne Zweifel erheblich und stellt ein unabsehbares Gefahrenmoment dar, wenn hier das Flussprofil verändert wird.
- Das Kundert-Riet ist eine Landwirtschaftszone und provisorisch als Grundwasserareal ausgeschieden. Hier will sich die Gemeinde Mollis die wichtige Option erhalten, Trinkwasser zu fördern, falls die Förderung im Feldbach nicht mehr möglich sein sollte¹⁸.
- Die Schaffung von Naherholungsraum im Kundert-Riet ist absurd. Das ganze Gebiet, so wie es heute ist, ist bereits ein hervorragender und viel genutzter Naherholungsraum.

Die Annahme, dass Escher selbst den Vorschlag eingebracht hätte, zur Ableitung der Glarner Linth in den Walensee nur den linksseitigen Damm zu bauen, weil der Walenberg rechtsseitig einen natürlichen Damm darstelle, ist nicht richtig. Richtig ist, dass Escher 1797 mit der militärisch-mathematischen Gesellschaft von Zürich bei einer Flurbegehung diese Möglichkeit wegen der äusserst desolaten Wirtschaftslage der Schweiz als einen ersten Schritt beschrieb, sich jedoch immer auf das vom Berner Ingenieur Andreas Lanz entworfene Ableitungskonzept berief, wie dies auch im Aufruf an die Schweizerische Nation zum Ausdruck kommt.

Ebenfalls nicht richtig ist die Darstellung von Dr. Daniel Speich in „Linth-Kanal“ auf Seite 38 „Ein schnurgerader Kanal“, in welcher behauptet wird, die geraden Linien des Linthwerks wären erst im Laufe der Zeit entstanden. Dies trifft für den Escherkanal nicht, und für den Linthkanal nur zum Teil zu¹⁹. Das vom Autoren auf Seite 39 dargestellte Kanalprofil von Heinrich Pestalozzi entspricht dem ursprünglichen Doppelprofil von Tulla, welches exakt in dieser Dimension bereits in den Bauplänen Tullas²⁰ zu finden ist und in dieser Art mit massiven Steinschwellen und Steinvorlagen auch gebaut wurde.

Ob im Bereiche der vier Brücken am Escherkanal Massnahmen angezeigt sind, ist fraglich. Zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit sind hier ernsthafte Probleme mit Verklausungen aufgetreten. Dies, obwohl die Linth bei Hochwasser immer wieder sehr viel Holz führt und gelegentlich ganze Bäume mit ihren Wurzelstöcken bis zum Walensee befördert. Ein sorgfältiger Unterhalt der Dämme, vor allem aber auch der Steinvorlagen ist wohl die einzige Voraussetzung, dass der Escherkanal auch in Zukunft für die nötige Hochwassersicherheit sorgt. Einzig im untersten Teil des Kanals sind Anpassungen linksseitig nötig, um in Zukunft einen Überlauf der Linth ins Gäsi zu verhindern²¹.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Escherkanal eine ingenieurtechnische Meisterleistung darstellt, die es nach unserer Ansicht zu erhalten gilt. Die geplanten Massnahmen am Escherkanal dienen in erster Linie ökologischen Zwecken und bergen im Hinblick auf die Hochwassersicherheit erhebliche und nicht voraussehbare Risiken, die wir konsequent ablehnen. Die geplanten Massnahmen am Escherkanal sind derart massiv, dass man hier von einer eigentlichen Zerstörung sprechen muss. Der Escherkanal ist gleichsam das „Herzstück“ vom Linthwerk und er hat seine Funktion zur Hochwassersicherheit zu jedem Zeitpunkt auf beste Art und Weise erfüllt.

Geplante Massnahmen am Linthkanal (Seite 10 – 14)

Während der Escherkanal die Funktion hat, das Geschiebe in den Walensee zu befördern, sorgt der Linthkanal primär für einen genügenden Abfluss aus dem Walensee. Der Zweck der beiden Kanalsysteme ist völlig unterschiedlich. Dieser Umstand ist bei Hochwasser am besten erkennbar: Der Escherkanal hat kurze Hochwasserspitzen die bisweilen rasch aufeinander folgend auftreten, der Linthkanal hat lang anhaltende Hochwasserspitzen, die für die Dämme eine völlig andere Belastung bedeuten.

Im Gegensatz zum Escherkanal wurden im Linthkanal die Steinvorlagen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts eingebaut. Dennoch sind wir der Ansicht, dass eine Umgestaltung des Mittelgerinnes durch Abtrag der Steinvorlagen und durch Buhnenersatz ebenfalls eine Zerstörung des Linthwerks bedeutet und dass damit wiederum erhebliche Risiken verbunden sind:

- Durch den Einbau von Buhnen werden die Strömungsverhältnisse im Linthkanal ohne Zweifel verändert. Diese Steinvorlagen dienen nicht nur als Uferschutz sondern sorgen ebenso sehr für einen ungestörten Abfluss der Hochwasser, während Buhnen gleichsam Hindernisse sind, die bei Hochwasser erhebliche Strömungswiderstände hervorrufen können²².
- Ebenso dürften die verschiedenen Aufweitungen am Linthkanal bei Hochwasser zu starken Strömungsveränderungen führen, die ihrerseits wiederum ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenmoment darstellen. Es kommt dazu, dass solche Aufweitungen zum Teil an Stellen geplant werden, mit wenig bis gar keinem Gefälle und die in das Werk der Linthebene-Melioration eingreifen²³.

Hingegen verdienen die beidseitigen Dammsanierungen durch Verstärken der Dämme Anerkennung. Durch ein Verlegen der Hintergräben weg von den Dämmen, um damit Platz für die Verbreiterung der Dämme zu schaffen, kann die Hochwassersicherheit in der Tat verbessert werden. Damit würde auch zusätzlich Land für ökologische Bedürfnisse ausgeschieden. Entscheidend für diese Massnahmen ist das Einvernehmen mit der Linthebene-Melioration sowie mit den privaten Grundbesitzern. Solche Massnahmen würden das Linthwerk tatsächlich ergänzen und den Hochwasserschutz markant verbessern.

Zum angesprochenen Thema eines Wildkorridors ist zu sagen, dass hier das Problem nicht beim Linthkanal liegt, sondern bei der Autobahn. Ein Fluss bildet für das Wild kein Hindernis, hingegen ist die Autobahn zur Zeit noch ein unüberwindliches Hindernis für den Wildwechsel.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die geplanten Massnahmen am Linthkanal ebenfalls drastische Eingriffe ins Linthwerk bedeuten, die das Werk substanziell zerstören. Auch hier betrachten wir die Massnahmen für die Ökologie in keinem Verhältnis zu den notwendigen Massnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz. Wir sehen deshalb auch für den Linthkanal primär die Instandstellung der Anlage als den richtigen Weg an und begrüßen für einen verbesserten Hochwasserschutz moderate Dammverstärkungen im Bereiche Rote Brücke bis zur Grynau, verbunden mit ökologischen Massnahmen durch die Verlegung der Hintergräben weg von den Dämmen.

Kosten Hochwasserschutz Linth2000 (Seite 15 und 16)

Die in der Kostenaufstellung grob geschätzten Fr. 86'480'000 Sanierungskosten können, da uns keine detaillierten Angaben vorliegen, nicht kommentiert werden. Hingegen erscheinen uns die Planungskosten und die Entschädigungen für die Bauleitung als extrem hoch.

Flussmorphologie am Escherkanal (Seite 18)

Zu Punkt 5.2.3 ist anzufügen, dass die Linth sehr wohl Geschiebe aus ihrem eigenen Flussbett mobilisieren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass das Kies im Oberlauf (z.B. beim Wehr der Papierfabrik in Netstal, oder auch in Ennenda) nicht mehr ausgebeutet wird. Hier werden immer wieder Kiesentnahmen gemacht, die eigentlich als Eigentum der Linthverwaltung zu betrachten sind. Man wird dieser Frage noch vermehrt Aufmerksamkeit schenken müssen. Interessant wäre zu wissen, unter welchen Umständen, von wem und zu welchen Bedingungen solche Kiesentnahmen bewilligt wurden, die einen nicht unerheblichen Sachwert darstellen und damit die Frage, wie wurden diese Einnahmen verrechnet²⁴?

Aufwertung des Gewässerlebensraums (Seite 21)

Die Linthebene ist alles andere als eine monotone, einfältige Gegend. Naherholungsgebiete gibt es im Überfluss und Naturschutz wird seit Jahren auf vielfältige Weise betrieben (z.B. Kaltbrunner-Riet, Schmerkner-Riet, Burger-Riet, Benkner-Riet, etc). Dennoch kann Bestehendes verbessert werden und wir sehen zahlreiche Möglichkeiten auf bestehendem Grund und Boden, der sich im Besitz der Linthverwaltung befindet, ökologische Massnahmen umzusetzen. Das Bundesrecht über den Wasserbau lässt sich in bezug auf ökologische Massnahmen ohne Zweifel auf verschiedene Arten erfüllen, ohne dass das Linthwerk substantiell verändert und zum Teil zerstört werden muss.

Zum Thema der Fischpopulation ist hinzuzufügen, dass ein begradigter und hart verbauter Kanal zwar kein günstiges Gewässer für die Fische darstellt, hingegen die Belastung des Wassers und der Mangel an Nährstoffen (weitgehend bedingt durch die flächendeckenden Kläranlagen) einen bedeutend grösseren Einfluss auf den Rückgang der Fischpopulation haben.

Weitere Projekte (Landschaft und Projekte) (Seite 22)

Über die weiteren Projekte, die im Vorprojekt angesprochen werden, möchten wir uns vorläufig nicht äussern, da für uns die Sanierung des Linthwerks absolute Priorität geniessen muss. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass für uns nicht klar ersichtlich ist, wie die Linthverwaltung und die Linthebene-Melioration zusammen arbeiten. Da diese beiden Werke ineinander greifen, sich gegenseitig zum Teil bedingen und zahlreiche Schnittstellen aufweisen, ist es für uns unverständlich, dass im ganzen Vorprojekt so viel als gar nie die Rede von der Linthebene-Melioration ist.

Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) (Seite 23 und 24)

Wir möchten uns zu drei Punkten beim Thema Umweltverträglichkeit äussern und darauf hinweisen, dass bei

der Raumplanung der kantonale Richtplan für den Kanton Glarus noch nicht genehmigt ist und dass verschiedene Anträge anstehen. Für das Kundert-Riet gilt nach wie vor die Landwirtschaftszone, die bei einer Änderung des Zonenplans durch die Gemeinde Mollis genehmigt werden müsste²⁵.

den Nutzungen/Grundwasser die Abklärung einer Nutzung des Kundert-Riets für Trinkwasser noch nicht vorliegt²⁶.

den Altlasten/Bodenschutz im Bereiche Gäsi und auch entlang des Linthkanals zahlreiche Altlasten zu finden sind²⁷.

Denkmalschutz (Seite 25)

Die Frage, ob das Linthwerk eine Anlage von nationaler Bedeutung mit einer bau- und kulturhistorischen Substanz ist, hat sich die Linthkommission nie gestellt. Erst die Intervention²⁸ durch die Linth-Escher-Stiftung beim Bundesamt für Kultur hat dazu geführt, dass dieser Aspekt geprüft wird.

Eine erste Stellungnahme durch das Bundesamt für Kultur, vertreten durch Herrn Oliver Martin, liegt jetzt vor. Unklar ist für uns, ob das Bundesamt diesen Bericht in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden (Kultur-, Denkmal- und Heimatschutz) von Glarus, Schwyz und St. Gallen erstellt hat, oder ob es sich hier um eine isolierte Stellungnahme des Bundesamtes handelt. Laut Aussagen von Herrn Martin wird man sich dieser Frage noch näher annehmen müssen.

Für die Linth-Escher-Stiftung ist das Linthwerk ein bau- und kulturhistorisches Monument der Schweiz, für dessen Erhalt wir uns im Zweckartikel der Stiftung (vide Anmerkung 6) ausdrücklich aussprechen. Die Gründe dafür sind folgende:

- **Das Linthwerk ist die erste, gemeinnützige Nationalunternehmung der Schweiz, ausgeführt in den Jahren 1807 – 1823**
- **Das Linthwerk wurde noch vor dem mechanischen Zeitalter ausgeführt und widerspiegelt wie kein anderes Wasserbauwerk die klassische Art der Ableitung eines Gebirgsflusses in einen nahen See²⁹**
- **Das Linthwerk ist eine zweckmässige und bestens bewährte Anlage, welche die Linthebene schon beinahe 200 Jahre lang zuverlässig vor Hochwassern schützt**
- **Das Linthwerk ist mit seinen geradlinigen Formen ein Ausdruck der Geisteshaltung der Aufklärung des ausgehenden 18. Jahrhunderts³⁰**
- **Das Linthwerk ist das Lebenswerk eines der verdientesten Staatsmännern der Schweiz, wofür Hans Conrad Escher posthum den ehrenvollen Namenszusatz „von der Linth“ erhielt**
- **Das Linthwerk ist auch die erste Aktiengesellschaft der Schweiz mit öffentlicher und privater Beteiligung³¹**

Die Frage, ob ein Bauwerk eine schützenswerte Anlage von nationaler Bedeutung ist, stellt man sich in gewissen Fällen erst, wenn eine solche Anlage bedroht ist. Erst wenn dies der Fall ist, wird man sich allgemein der Bedeutung eines Werkes bewusst. Dieses Bewusstsein ist jedoch bei der Bevölkerung der Linthebene stetig gewachsen, sodass das Volk das Werk als zweckmässige Anlage für den Hochwasserschutz erhalten will. Zu sehr hat das Werk seine Funktion erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach einer Instandstellung tun – zu sehr ist man sich bewusst, dass das Linthwerk eine einmalige Anlage der Schweiz ist, welche unsere Gegend charakteristisch prägt.

Projekttablauf und Projektstand (Seite 26)

Wir stellen fest, dass gemäss Vorprojekt offenbar schon 1998 Beschlüsse gefasst wurden. Der Projekttablauf wird auf Seite 26 des Vorprojektes aber mit einer ersten Sitzung vom 8. März 2002 datiert. **Dieser Widerspruch verlangt nach Aufklärung.** Sollte es tatsächlich zutreffen, dass bereits aus dem Jahre 1998, also noch vor dem grossen Hochwasser von 1999 und noch vor dem Beitritt zum Interkantonalen Konkordat, Beschlüsse gefasst wurden die nicht nur allgemein den Sanierungswillen beinhalten, sondern allenfalls bereits konkrete Massnahmen beschreiben, dann **sind der Kommission und dem Landrat diese Beschlüsse offensichtlich vorenthalten worden.**

Zusammenfassung

In Anbetracht, dass das Linthwerk

- während bald 200 Jahren die Linthebene als zweckmässige Anlage zuverlässig vor Hochwassern schützt
- die erste, gemeinnützige Nationalunternehmung der Schweiz ist
- die erste Aktiengesellschaft der Schweiz mit öffentlicher und privater Beteiligung ist
- ohne Zweifel eine Anlage von nationaler Bedeutung ist
- vor allem wegen des vernachlässigten Unterhalts während der vergangenen 30 Jahre saniert werden muss

ersuchen wir die Linthkommission:

- Das Linthwerk integral zu erhalten
- Das Linthwerk sorgfältig wieder instand zu stellen und dabei auf das Aufreissen von Dämmen, Abtragen von Steinvorlagen und Veränderungen der Kanalprofile zu verzichten
- die Dämme des Linthkanals räumlich zu verstärken und dazu die Hintergräben zu verlegen
- ökologische Massnahmen ausschliesslich auf bestehenden Grund und Boden der Linthverwaltung zu realisieren ohne zu diesem Zweck zusätzliche Landwirtschaftsflächen aufzukaufen
- sich bei der Sanierung des Linthwerks wegen knapper finanzieller Mittel auf das Wesentliche zu konzentrieren um dadurch so rasch als möglich den Hochwasserschutz wieder sicher zu stellen
- Den künftigen Unterhalt des Linthwerks klar zu regeln

Aus der Begründung durch unseren Zweckartikel sowie der einseitigen, ökologischen Auslegung der Interkantonalen Vereinbarung, die nach unserer Auffassung nicht der ursprünglichen Interpretation des Vertrages entspricht, spricht sich die Linth-Escher-Stiftung als Vernehmlasserin des Vorprojektes Linth2000 entschieden gegen die geplanten Massnahmen am Escher- und Linthkanal aus. Davon ausgenommen sind die Massnahmen im Bereiche Rote Brücke bis Grynau, welche ausschliesslich einer Verstärkung der Dämme dienen und durch ein Verlegen der Hintergräben erreicht werden soll.

Schlussbemerkung

Zusammenarbeit der Linthverwaltung / Linthkommission mit der Linth-Escher-Stiftung

Bei einem öffentlichen Anlass³² hat Herr Markus Jud von der Linthverwaltung davon gesprochen, die Linth-Escher-Stiftung könnte von der Grynau bis nach Mollis eine Art **Escherweg** gestalten. Diesen Vorschlag nehmen wir gerne auf und haben dazu auch bereits Vorstellungen, die wir als Varianten gerne einmal diskutieren möchten.

Es stellt sich für die Linth-Escher-Stiftung auch die Frage, ob dereinst unsere umfangreiche Sammlung an originalen Druckgrafiken, Büchern, gedruckten Schriften und Objekte dem Lintharchiv angefügt werden sollte. Darüber zu diskutieren würde sich lohnen und wir halten uns für die Kontaktaufnahme gerne bereit.

Sollten Sie das Interesse einer Zusammenarbeit teilen, dann schlagen wir Ihnen vor, wenn in Sachen Sanierung des Linthwerks eine freundeidgenössische Einigung zustande gekommen ist, gemeinsam die angestrebten Projekte der Linth-Escher-Stiftung zu diskutieren mit dem Ziel, die anfallenden Kosten zu teilen. Dabei ist der vorgeschlagene Escherweg nur ein Projekt von verschiedenen Arbeiten, die wir uns noch vorgenommen haben. Besonders möchten wir an dieser Stelle erwähnen, dass im Jahr 2007 im Freulerpalast in Näfels das Linthwerk Eschers mit einer Ausstellung umfassend gewürdigt wird. Es ist dies das 200-Jahr-Jubiläum des Baubeginns vom Linthwerk. Die Vorarbeiten haben in Zusammenarbeit mit Dr. Jürg Davatz, Kurator des Freulerpalastes, bereits begonnen und werden noch in diesem Jahr 2004 konkretisiert.

An dieser Stelle ist es uns auch ein Anliegen, für die gute und sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit der Eidg. Linthverwaltung zu danken, die wir bis zum Hinschied von Herrn Ing. Peter Meier³³ († 13.2.1999) erfahren durften. Herr Meier hat uns seit der Gründung der Linth-Escher-Gesellschaft von 1993 bis zu seinem Tod in jeder Beziehung unterstützt und wir bedauern sehr, dass diese Zusammenarbeit seit 1999 zum Erliegen kam. Wir hoffen natürlich, dass wir für die Zukunft wieder Wege für eine gute Zusammenarbeit finden.

Diese Stellungnahme unterzeichnen die Mitglieder des Stiftungsrates:

René Brandenberger (Präsident der Linth-Escher-Stiftung)



Heinz I. Ackermann (Quästor)



Max Zaugg



Mollis, 25. September 2004

Anmerkungen

- 1 vide: - Konzessionsprojekt 1986 Kraftwerke am Escherkanal
- Bericht zur Umweltverträglichkeit 1986
- 2 Bei einem Investitionsvolumen von 70 Mio. Franken sollten die Kraftwerke am Escherkanal erst Jahrzehnte nach Inbetriebnahme zu rentieren beginnen und dies bei einer Stromproduktion von 40 Gigawatt, die einem Tausendstel der schweizerischen Stromproduktion entsprochen hätte.
- 3 Das Lintharchiv ist eine tragische Geschichte an und für sich. Erst die Intervention durch die Linth-Escher-Stiftung in den 90er Jahren hat die Linthkommission schliesslich dazu bewogen, das Archiv durch Herrn Dr. Daniel Speich zu ordnen und zu sanieren. Daraus entstand die Dissertation Speich unter dem Titel: Helvetische Meliorationen, Zürich 2003, (ISBN 3-0340-0664-0) im Chronos Verlag. Heute ist das Lintharchiv dem Landesarchiv Glarus angefügt und für die Öffentlichkeit zugänglich
- 4 Die Hans Konrad Escher von der Linth-Gesellschaft wurde im März 1993 als Verein gegründet. Die Gründungsmitglieder waren René Brandenberger, Mollis, Professor Dr. Conrad Schindler, Oetwil a/See, Dr. jur. Hardy Landolt, Glarus und Martin F. Escher, Wermatswil
- 5 Der Verein wurde am 31. Mai 1999 in eine Stiftung umgewandelt. Die Stifter waren René Brandenberger, Mollis, Professor Dr. Conrad Schindler, Oetwil a/See, Ralf Escher, Zürich, Dr. jur. Fritz Schiesser, Haslen und Heinz I. Ackermann, Sargans
- 6 Der Wortlaut des Zweckartikels lautet: "Das Vermögen und die Erträgnisse der Stiftung dienen der Würdigung, Darstellung und Lebendigerhaltung der Person und des Wirkens von Hans Konrad Escher von der Linth und **der Erhaltung des Linthwerks als das bedeutendste Lebenswerk von Hans Konrad Escher von der Linth**"
- 7 Beschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk. Eintretensdebatte im Glarner Landrat vom 6. Februar 2002. Der Kommissionspräsident Heinrich Becker, Bilten (Auszug aus dem Protokoll):

. . . . H. Becker erinnert sich an zwei Hochwasser der Linth, 1953 und 1999. Die fast alltäglich gewordenen Meldungen über Hochwasser lassen vermuten, es gehe nicht wieder 46 Jahre, bis ein nächstes an der Linth droht. Deshalb ist das bewährte Linthwerk in seiner Form und Eigenschaft zu erhalten

Siehe dazu auch:

Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk, Art. 1: Das Linthwerk ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es übernimmt Rechte und Pflichten der eidgenössischen Linthunternehmung. Sitz des Werkes ist Uznach.
- 8 Beschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk. Eintretensdebatte im Glarner Landrat vom 6. Februar 2002. Landrat René Brandenberger, Mollis (Auszug aus dem Protokoll):

. . . . R. Brandenberger verspricht sich neue Ideen und bessere Transparenz durch die neue Organisation. Das Parlament muss sich aber der zusätzlichen Verantwortung bewusst sein. Er verspricht die Mitarbeit der Linth-Escher-Stiftung, in deren Namen er einen Beitrag des Regierungsrates verdankt
- 9 René Brandenberger, Kanalstrasse 10, 8753 Mollis ist Stimmbürger von Mollis und direkter Anrainer am Escherkanal
- 10 Die Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft (SVIL) beschreibt zahlreiche Wasserbauten, deren Unterhalt wie bei der Linth vernachlässigt wurden. Dazu ein Beispiel: Auch im Langetenthal, wo die Langete seit den 1980er Jahren immer häufiger das Kulturland überflutet und in der Ortschaft Langenthal vor der Sanierung in sehr kurzen Intervallen immer häufiger mehrfache Millionenschäden verursacht hat, war die Ursache der Überschwemmungen der seit mehr als 40 Jahren eingestellte Unterhalt des Wässergrabensystems. Die fehlende Wartung führte dazu, dass das Geschiebe und die Feinstoffe nicht mehr mittels der Wässertechnik auf die Flur verteilt wurden
- 11 Die Überbauung der Linthebene erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg sprunghaft. Das solide gebaute Linthwerk versprach sicheren Hochwasserschutz, sonst hätten sich die Betriebe hier nicht angesiedelt. Bei Hochwasserereignissen sind jedoch nicht nur die primären Schäden an den Einrichtungen zu bedenken. Laut Angaben der Rückversicherungen sind die Folgeschäden wirtschaftlich und sozial gesehen bedeutend gravierender. Rund 2/3 aller Betriebe, deren Einrichtungen und Produktion durch ein Hochwasserereignis gestört werden, erholen sich danach nicht mehr

- 12 Die Linth-Escher-Stiftung hat immer wieder versucht, von der Eidg. Linthkommission die jährlichen Berichte zuhanden des Bundesrates sowie die Jahresrechnungen zu erhalten. Diese Unterlagen würden jedoch weder an Gemeinden und schon gar nicht an Private herausgegeben, liess der Präsident der Kommission verlauten
- 13 Bundesgesetz über den Wasserbau 721.100. Der Artikel 4 **Anforderungen**, lautet wie folgt:
- ¹ Gewässer, Ufer und Werke des Hochwasserschutzes müssen so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität, erhalten bleibt
- ² Bei Einriffen in das Gewässer muss dessen natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden. Gewässer und Ufer müssen so gestaltet werden, dass:
- a sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können;
 - b die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischen Gewässern weitgehend erhalten bleiben;
 - c eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann
- ³ **In überbauten Gebieten kann die Behörde Ausnahmen von Absatz 2 bewilligen.**
- ⁴ Für die Schaffung künstlicher Fliessgewässer und die Wiederinstandstellung bestehender Verbauungen nach Schadenereignissen gilt Absatz 2 sinngemäss
- 14 Daniel Speich, 2002 „Linth-Kanal, die korrigierte Landschaft – 200 Jahre Geschichte“, Verlag Baeschlin Glarus, ISBN 3-85546-142-2
- 15 vide: die Kommissionsberichte in den „Offiziellen Notizenblättern, die Linthunternehmung betreffend“ (1807 bis 1823), in drei Bänden
die Briefe des Ratsherrn Schindler an Escher (publiziert von der Linth-Escher-Stiftung)
der Briefwechsel zwischen Tulla und Escher
die hydrotechnischen Mitteilungen von G.H. Legler, u.a.m.
- 16 Die Linthebene-Melioration begann ihre Arbeit vor dem zweiten Weltkrieg als Folge der „Anbauschlacht von Bundesrat Traugott Wahlen“. Sie geht auf ein Postulat von Nationalrat Erhard Ruoss zurück, der in der Januarsession 1936 den Bundesrat durch sein Postulat ersucht, die Linthebene-Melioration auch im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung zu prüfen. Siehe dazu den Schlussbericht der Melioration der Linthebene. Der Perimeter umfasst 4272 Hektaren, wovon 2300 Hektaren drainiert sind. Bis 1997 unterstand das Linthwerk und die Linthebene-Melioration ein und derselben Verwaltung, während heute die beiden Werke getrennt verwaltet und unterhalten werden.
- 17 Die Linth fördert jährlich ungefähr 20'000 m³ Kies in den Walensee. Dieses Material wird auf einfache Weise mit einem Schwimmbagger gefördert und dient als Rundkies vor allem für Spezialbauten wie Brücken, Fundamente, etc. Die Anlage des Gäsideltas ist so gestaltet, dass sich auch die grossen Mengen an Schwemmholz, vermutlich durch die Auswirkung von Korioliskräften, ansammeln kann und ebenfalls einfach aus dem See entfernt werden kann. Dieser Umstand ist als Sicherheitsfaktor für den Schiffsbetrieb auf dem Walensee nicht zu unterschätzen.
- 18 Die Gemeinde Mollis verfügt über eine hervorragende Quellfassung mit einem idealen Wasserhärtegrad beim sogenannten Feldbach. Diese Quellen sind jedoch potenziell gefährdet durch mögliche Schadenereignisse auf dem Flugplatz Mollis (Kerosenlager etc.). Das Kundert-Riet dürfte von einer Verschmutzung des Grundwassers aufgrund der topografischen Lage weitgehend verschont bleiben.
- 19 Der Escherkanal wurde bereits zur Bauzeit mit Steinvorlagen versehen und in den Kanal wurden insgesamt 27 massive Steinschwellen zur Profilsicherung eingebaut. Eine erste Ausbautetappe in Richtung Walensee wurde von La Nicca projektiert, eine zweite Etappe von G.H. Legler.
- 20 vide Baupläne zur Linthunternehmung in den „Offiziellen Notizenblättern, die Linthunternehmung betreffend“, Plan des Molliser Linth Kanals, entworfen A° 1783 von Lanz und A° 1807 von Tulla
- 21 Bei starkem Hochwasser findet unmittelbar unter der Eisenbahnbrücke ein Überlauf der Linth ins Gäsi statt.
- 22 Bei der Beurteilung dieser Fragestellung beziehen auch wir uns auf Aussagen von Wasserbaufachleuten. Da das Ingenieurwesen aber keine exakte Wissenschaft ist und sich ihr Wissen vor allem aus Mathematik und Erfahrung zusammensetzt, sind die Aussagen von Fachleuten zum Teil derart verschieden, dass sich einzelne Standpunkte sehr oft gänzlich widersprechen.

- 23 Zur jüngeren Entwicklung der Linthebene hat Professor Dr. Conrad Schindler auf Initiative der Linth-Escher-Stiftung die Publikation „Zum Quartär des Linthgebietes zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee“ mit zwei Karten und zahlreichen Profiltafeln verfasst. Das Werk erscheint im Herbst 2004 beim Bundesamt für Wasser und Geologie. Diese Arbeit gibt Auskunft über die Topografie der Linthebene, wie sie sich im Laufe der letzten 5000 Jahre entwickelt hat. Interessant ist, dass sich die Linthebene in diesem Zeitraum nicht wesentlich verändert hat. Hingegen haben die Drainagen der Linthebene-Melioration dazu geführt, dass sich die Ebene stellenweise markant gesenkt hat.
- 24 Die Linthkommission verweigert jede Herausgabe von Zahlen und kritische Fragen werden auch von den Regierungen nicht beantwortet. Es wäre für das zukünftige Geschichtsverständnis des Linthwerks von grosser Bedeutung zu erfahren, wie die Eidgenössische Linthkommission zwischen 1970 und 2003 gearbeitet hat um zu wissen: Welche tatsächlichen Einnahmen und aus welchen Bereichen diese gemacht wurden, wo und aus welchem Anlass Investitionen getätigt wurden, weshalb der jährliche Unterhalt des Linthwerks durch „Linthmänner“ eingestellt wurde und vor allem aber, wie der Zerfall des Linthwerks unter den Augen des Bundesrats geschehen konnte? Nach Artikel 7 der Linthgesetze hätte der Bundesrat durch die Eidg. Linthkommission informiert sein müssen. Warum werden die jährlichen Berichte und Rechnungsablage unter Verschluss gehalten, obwohl wir von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sprechen?
- 25 Voraussichtlich wird der Richtplan in diesem Herbst dem Glarner Landrat vorgelegt. Integrierender Bestandteil des Richtplans sind die von den Gemeinden genehmigten Zonenplanungen. Für eine Umnutzung des Kundert-Riets müsste die Landwirtschaftszone in eine „übrige Zone“ geändert werden. Solche Zonenänderungen fallen in die Gemeindeautonomie und sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- 26 Mit Schreiben vom 25. November 2003 hält die Regierung des Kantons Glarus fest, dass das Kundert-Riet provisorisch für 3 Jahre als Grundwasserschutz-Areal ausgeschieden ist. In diesem Zeitraum müssen die Abklärungen für die Nutzung als Trinkwasser erfolgen. Unklar ist jedoch, ob die Gemeinde Mollis oder das Amt für Umwelt des Kantons Glarus diese Abklärungen durchführt.
- 27 Die offiziellen Stellen der Kantone tun sich schwer beim Umgang mit Altlasten und halten mit Informationen zurück. Die Verzeichnisse der Standorte sollten bei allen Kantonen schon längststens vorliegen. Im Falle der Altlasten im Gäsi wird das wahre Ausmass nach wie vor verschwiegen, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass nach dem Bau des Walenseetunnels ein stattlicher Teil beim Abbruch der Baustelle „entsorgt“ wurde und darüber hinaus tonnenweise Asbest und Bitumen in die Baugruben versenkt wurde. Heute befindet sich über diesen Altlasten die Deponie der Ardega.
- Angaben über die Standorte von Altlasten und belasteten Standorten aus dem Kanton St. Gallen sind weder bei den Gemeinden, noch vom Kanton zu erhalten
- 28 Das Bundesamt für Kultur wurde durch die Linth-Escher-Stiftung bereits am 31. März 2003 angeschrieben und umfangreich dokumentiert. Nicht die Linthverwaltung als Auftraggeberin, sondern die Linth-Escher-Stiftung hat die Frage des Denkmalschutzes aufgeworfen.
- 29 Dazu veröffentlichte Professor Dr. Dr. h.c. Daniel Vischer „Die Geschichte des Hochwasserschutzes in der Schweiz“, ISBN 1660-0746, erschienen beim Bundesamt für Wasser und Geologie
- 30 Dazu verfasste Dr. Daniel Speich seine Dissertation unter dem Titel „Helvetische Meliorationen, die Neuordnung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse an der Linth“. Speich entwickelt darin auf eindrückliche Weise, wie sich die wandelnde Geisteshaltung als Folge der Aufklärung auch im Bauwerk des Linthwerks wieder findet.
- 31 Bedingt durch die französische Plünderung der Schweiz während der Helvetik, waren in der Schweiz fast keine flüssigen Mittel mehr vorhanden. Escher schlug die Vorfinanzierung durch einen „Aktienverein“ vor. Es wurden insgesamt 4070¹/₂ Aktien zu nominal Fr. 200.— herausgegeben
- 32 Dieser Anlass fand am 26. Juni 2004 unter dem Titel „Umweltschutz und Denkmalpflege an der Linth“ in Ziegelbrücke statt
- 33 Herr Ing. Peter Meier-Riehm verstarb am 13. Februar 1999 nach längerer Krankheit. Siehe dazu den Nachruf der Linth-Escher-Stiftung in „Die Südostschweiz“ vom 26. Februar 1999